

Förderrichtlinie für das Betriebliche Testen

Die Förderrichtlinie für das Betriebliche Testen für das Quartal 1/2022 wird in Kürze erlassen. Sie beinhaltet folgende Neuerung:

- **PCR-Gurgeltests** können nun auch **abseits des Betriebsstandorts** durchgeführt werden. Diese sind rückwirkend **ab dem 1.1.2022 förderfähig**, sofern (ähnlich den bisherigen Kriterien für PCR-Gurgeltests) folgende Kriterien eingehalten werden:
 - Die Geeignete Person des Betriebs übernimmt dabei folgende Aufgaben:
 - Ausgabe des Testkits samt Registrierung und Identitätsprüfung der Testperson
 - Zuordnung von Testkit und Probe zur Testperson
 - Entgegennahme der Probe von der registrierten Testperson
 - Tägliche Bestätigung der Gesamtanzahl der durchgeführten SARS-CoV-2 Testungen unter Verwendung des BTG-Formulars
 - Es ist - allenfalls unter Zuhilfenahme einer IT-Lösung - sicherzustellen, dass bei der Probenahme der Zeitpunkt und die Testperson nachvollziehbar festgestellt werden können.
 - Folgende Unterlagen benötigt man für die Förderreinreichung bei PCR-Gurgeltests:
 - Rechnungen über Kosten für Testkits, Logistik
 - Quartalsweise Bestätigung des Labors über ausgestellte Testbestätigungen
 - [BTG-Formular](#)
 - Konzept des Labors über Zuordnung der Probe zur getesteten Person und Nachvollziehbarkeit des Testzeitpunktes
 - *Achtung: die Förderung Betriebliches Testen ist nicht zur Finanzierung von regional-/österreichweiten Screeningprogrammen geeignet.*
- Die Vorgangsweisen für alle anderen Tests bleiben unverändert (Details finden Sie unter www.wko.at/betriebe-testen.)
- Sie erhalten weiterhin einen pauschalen Kostenbeitrag des Bundes von 10 Euro für jeden durchgeführten und gemeldeten Antigen-Test und PCR-Test.
- Die Förderanträge für das 1. Quartal 2022 können von 4. April 2022 bis 30. April 2022 über den [aws Fördermanager](#) eingereicht werden.

Bei weiteren Fragen besuchen Sie bitte unsere [Website](#) oder wenden Sie sich an testen@wko.at.